



HVBG

HVBG-Info 02/1998 vom 09.01.1998, S. 0103 - 0113, DOK 375.321/017

Zum Vorliegen des ursächlichen Zusammenhangs zwischen einem tödlichen Treppensturz und einem Arbeitsunfall - Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 23.04.1997 - L 8 U 29/96 - mit Folgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 23.09.1997 - 2 BU 194/97

Zum Vorliegen des ursächlichen Zusammenhangs zwischen einem tödlichen Treppensturz und einem Arbeitsunfall;
hier: Rechtskräftiges Urteil des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts (LSG) vom 23.04.1997 - L 8 U 29/96 - mit Folgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 23.09.1997 - 2 BU 194/97 -

Das Schleswig-Holsteinische LSG hatte mit Urteil vom 23.4.1997 - L 8 U 29/96 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Vom Vorliegen des ursächlichen Zusammenhangs zwischen einem tödlichen Treppensturz und einem Arbeitsunfall (Verkehrsunfall) infolge der bei der Durchführung der Heilbehandlung (chiropraktische Lockerung) verschlimmerten Gesundheitsstörungen (vertebro-basiläre Irritation).

Das Bundessozialgericht (BSG) hat mit Beschluß vom 23.9.1997 - 2 BU 194/97 - die Beschwerde der Beklagten (BG) gegen die Nichtzulassung der Revision im o.g. LSG-Urteil als unbegründet zurückgewiesen.